



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Praxisworkshop Altersteilzeit

Berechnungen verstehen & üben

Seminar-ID: 332584

Kursinfo: **AKTUELL**

Veranstaltungsformat: Seminar

Das nehmen Sie mit

Bei der Altersteilzeit liegen die Herausforderungen für Personalverrechner in der Berechnung der Beträge, die bei Altersteilzeit dem AMS bekannt zu geben sind, im Wissen, wann welche Änderungsmeldungen an das AMS zu erstatten sind und in der richtigen Berechnung des Lohnausgleichs. Die Vorschrift, auch für laufende Altersteilzeitvereinbarungen einen Teil der neuen Bestimmungen anzuwenden, bringt zusätzliche Unsicherheit. Nutzen Sie den eintägigen Workshop, um Fragen zu klären und auch Spezialfälle souverän zu lösen. Der Praxisworkshop vermittelt Personalverrechnern, Steuerberatern und Wirtschaftstreuhändern die gesetzlichen Vorgaben und das Wissen, Berechnungen korrekt durchzuführen. Sie bearbeiten eigenständig Beispielfälle und beschäftigen sich mit dem Ausfüllen von Formularen für das AMS (Antragstellung und verschiedene Änderungsmeldungen). Einen Satz Mustervereinbarungen nehmen Sie zusätzlich mit.

Ihr Programm im Überblick

Vormittag:

- Berechnung des Oberwerts und des Unterwerts bei variablen Bezügen
- Auswirkungen einer Überstundenpauschale beim Oberwert und beim Unterwert
- Berechnung der Beitragsgrundlage bei variablen Bezügen in den letzten 12 Monaten vor Beginn der ATZ
- Spezialfälle, in denen die Höhe der variablen Bezüge während der ATZ weiterhin den Lohnausgleich beeinflusst
- Berechnung der Beitragsgrundlage und des Lohnausgleichs, wenn bei Beginn der ATZ eine kollektivvertragliche Lohnerhöhung erfolgt und später ein Biennalsprung
- Welche Änderungen sind zu melden und welche sind nicht zu melden
- Umgang mit Altfällen

Nachmittag: Workshop - Abrechnung bei Altersteilzeit & Meldungen an das AMS

Die Teilnehmer erhalten Beispiele, die sie zunächst selbständig berechnen. Diese Beispiele werden anschließend mit Hilfe von Folien besprochen.

Die Lösungen werden den Teilnehmern erst anschließend schriftlich zur Verfügung gestellt.

Die Beispiele beinhalten

1. Berechnung des Bruttoeinkommens des Arbeitnehmers ab Beginn der ATZ und Meldung an das AMS, mit folgenden Varianten
 1. Arbeitnehmer ohne variable Entgelte
 2. Die variablen Entgelte sind SEG-Zulagen
 3. Die variablen Entgelte vor Beginn der ATZ betreffen eine Überstundenentlohnung
 4. Die variablen Entgelte vor Beginn der ATZ betreffen sowohl eine Überstundenentlohnung als auch SEG-Zulagen
2. Beginn der ATZ zum Zeitpunkt einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung und einige Monate später ein Biennalsprung (ursprüngliche Berechnung und Änderungsmeldung)

3. Ein Arbeitnehmer ist seit dem Jahr 2023 in Altersteilzeit, mit 1.12.2024 hat der Arbeitnehmer einen Biennalsprung. Berechnung des Bruttoeinkommen des Arbeitnehmers ab 1.12.2024 und Meldung an das AMS.
4. Beginn der ATZ Anfang des Jahres 2024. Ab 1. September 2024 gebührt eine Verwendungszulage, ab Dezember 2024 fällt eine Funktionszulage weg. Wodurch unterscheiden sich die Auswirkungen auf den Lohnausgleich, ob das vorige Entgelt € 5.000 oder ob es € 9.000 betrug.

Interessant für

- Personalverrechner mit Vorkenntnissen / Berufspraxis in der Abrechnung
- Personalverantwortliche und -planer
- Wirtschaftstreuhandler | Steuerberater

Referent*in



Dr. Erika Marek

Expertin für Pensionsberechnung und für Altersteilzeit

Termine & Optionen

DATUM	DAUER	ORT	FORMAT	PREIS
02.10.2024	1 Tag	Wien	Präsenz	€ 550,-
02.12.2024	1 Tag	Wien	Präsenz	€ 550,-

Beratung & Buchung



Michael Hauptstock

+43 1 713 80 24-71 [✉ michael.hauptstock@ars.at](mailto:michael.hauptstock@ars.at)